Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe







BEKANNTMACHUNG

- Wahlergebnis der Gemeinde Heiligengrabe für die Wahl des Bürgermeister am 15. April 2007
- Straßenbaubeitragssatzung Dorfstraße **OT Maulbeerwalde**
- Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Heiligengrabe Bebauungsplan Nr. 3 "Windpark Heiligengrabe"
- Bekanntmachung der Gemeinde Heiligengrabe über den Bebauungsplan Nr. 4 "Bioenergiepark Wernikow" mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan
- Förderprogramm für den Bau neuer und die Sanierung vorhandener Wohnhäuser oder die Umnutzung vorhandener Gebäude zu Wohnhäusern in der Gemeinde Heiligengrabe (Beschlussstand 19.03.2007)
- Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

AMTLICHER TEIL

Lfd. Nr. Inhalt des amtlichen Teils

- 01 Wahlergebnis der Gemeinde Heiligengrabe für die-Waldes Bürgermeister am 15. April 2007
- 02 Straßenbaubeitragssatzung Dorfstraße OT Maulbeerwalde
- 03 Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Heiligengrabe Bebauungsplan Nr. 3 "Windpark Heiligengrabe"
- 04 Bekanntmachung der Gemeinde Heiligengrabe über den Bebauungsplan Nr. 4 "Bioenergiepark Wernikow" mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan
- 05 Förderprogramm für den Bau neuer und die Sanierung vorhandener Wohnhäuser oder die Umnutzung vorhandener Gebäude zu Wohnhäusern in der Gemeinde Heiligengrabe (Beschlussstand 19.03.2007)
- 06 Immobilenangebote der Gemeinde

Wichtige Rufnummern
Sekretariat/VermittlungFrau Gerks67 – 0
Amtierender Bürgermeister
Fax
Standesamt Frau Kreßner
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und SitzungsdienstFrau Näthe67 310
EinwohnermeldeamtFrau Krüger67 312
Personalverwaltung Frau Breitsprecher 67 309
Kindergärten- und Schulverwaltung, Feuer- und ZivilschutzFrau Schmalenberg67 308
Leiter Kämmerei Herr Kippenhahn 67 317
Kasse /VollstreckungFrau Kiesewalter67 325
Steuern / Abgaben Frau Scholz 67 324
BuchhaltungFrau Rosin67 322
InvestitionenFrau Schwarze67 323
Wasser- und Abwasser- betr. Heiligengrabe
Leiter BauamtHerr Niedergesäß67 318
Bauverwaltung
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung Frau Groth
Bauüberwachung/ABM .Frau Jörß67 316
LiegenschaftenFrau Madjar67 320
Bauhof
Ordnungsamt, Archiv Frau Otto 67 313
Gewerbeamt, Tourismus WirtschaftsförderungFrau Düsterhöft67 314

ANSCHRIFT

Gemeinde Heiligengrabe Am Birkenwäldchen 1 a 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten

Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Ort: Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a

Am Birkenwäldchen 1 a 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Tel.: 033962/67-0

Sprechstunden der Schiedsperson

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat

von 16.30 – 17.30 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe,

Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Havariedienste

Trink-und Abwasser für Heiligengrabe / Maulbeerwalde

Tel.: 0172/3638835

Fäkalienabfuhr Maulbeerwalde

Tel.: 0172/2852360

Andere Havariedienste bitte der Tagespresse entnehmen

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister der Ortsteile der Gemeinde Heiligengrabe

Ortsteile	Ortsbürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Wilfried Lüdke	jeden 1. Montag im Monat 18.00-19.00 Uhr Tel.: 033962-50553 (privat)
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	jeden 2. Montag im Monat ab 20.00 Uhr im Dorfgemein- schaftshaus
Blumenthal	Bettina Teiche	jeden 2. Montag im Monat 17.30-18.30 Uhr in der Schule Tel.: 033984-70228
Grabow	Hans-Joachim Bork	dienstags 18.00-19.00 Uhr Tel.: 033984-70373 (privat)
Heiligengrabe	Siegfried Mundt	Tel.: 033962-50292
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel.: 033965-40052
Jabel	Fred Wehland	Tel.: 03394-402854 (privat) 0173-2079020
Königsberg	Ralf Karsten	Tel.: 033965-40327
Liebenthal	Joachim Strenge	donnerstags 18.00-19.00 Uhr Tel.: 0173-2064025
Maulbeerwalde	Norbert Seier	dienstags 17.00-18.00 Uhr im ehemal. Gemeindebüro

Tel.: 03394-440950 (privat) Papenbruch Silvia Kerrmann jeden 3. Mittwoch im Wernikow Detlef Gehlhar

Zaatzke

Monat im Kulturraum 19.00-20.00 Uhr

Tel.: 03394-448532 (dienstl.)

Gisela Bergenthal

Joachim Kluchert

Tel.: 03394-440358 (privat)

Tel.: 03394-443184 (privat)

Rosenwinkel Richard Spiller jeden 1. und 3. Mittwoch

im Monat 17.00-18.00 Uhr im ehemaligen Gemeindbüro

AMTLICHER TEIL

Wahlergebnis der Gemeinde Heiligengrabe für die Wahl des Bürgermeister am 01 15. April 2007

Gemäß § 74 Abs. 7 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für das Land Brandenburg macht der Wahlleiter das Wahlergebnis öffentlich bekannt.

Der Wahlausschuss hat am 17.04.2007 in öffentlicher Sitzung das endgültige Wahlergebnis festgestellt.

Zahl der wahlberechtigten Bürger : 4287 Zahl der Wähler : 2007 gültige Stimmen : 2001 ungültige Stimmzettel 6 Wahlbeteiligung : 46,82%

Wahlvorschlagsträger	Bewerber	gültige Stimmen insgesamt	Stimmen in %
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	Holger Kippenhahn	1.452	72,56
"WIR"- Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.	Gunther Keßner	219	10,94
Einzelwahlvorschlag Piest	Werner Piest	330	16,49

Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe wurde Herr Holger Kippenhahn mit 1452 abgegebenen gültigen Stimmen.

Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in den Ortsteilen der Gemeinde

Blandikow

Zahl der wahlberechtigten Bürger : 213 Zahl der Wähler : 103 gültige Stimmen : 103 ungültige Stimmzettel Wahlbeteiligung : 48,36%

Wahlvorschlagsträger	Bewerber	gültige Stimmen	Stimmen in %
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	Holger Kippenhahn	86	83,5
"WIR"- Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.	Gunther Keßner	9	8,74
Einzelwahlvorschlag Piest	Werner Piest	8	7,77

Blesendorf

Zahl der wahlberechtigten Bürger : 217 : 91 Zahl der Wähler gültige Stimmen : 91 ungültige Stimmzettel Wahlbeteiligung : 41,94%

Wahlvorschlagsträger	Bewerber	gültige Stimmen	Stimmen in %
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	Holger Kippenhahn	82	90,11
"WIR"- Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.	Gunther Keßner	5	5,49
Einzelwahlvorschlag Piest	Werner Piest	4	4,40

Blumenthal

Zahl der wahlberechtigten Bürger : 679
Zahl der Wähler : 279
gültige Stimmen : 278
ungültige Stimmzettel : 1
Wahlbeteiligung : 41,09%

Wahlvorschlagsträger	Bewerber	gültige Stimmen	Stimmen in %
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	Holger Kippenhahn	188	67,63
"WIR"- Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.	Gunther Keßner	50	17,99
Einzelwahlvorschlag Piest	Werner Piest	40	14,39

Grabow

Zahl der wahlberechtigten Bürger: 226Zahl der Wähler: 126gültige Stimmen: 125ungültige Stimmzettel: 1Wahlbeteiligung: 55,31%

Wahlvorschlagsträger	Bewerber	gültige Stimmen	Stimmen in %
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	Holger Kippenhahn	84	67,20
"WIR"- Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.	Gunther Keßner	11	8,80
Einzelwahlvorschlag Piest	Werner Piest	30	24,00

Heiligengrabe

Zahl der wahlberechtigten Bürger : 774
Zahl der Wähler : 416
gültige Stimmen : 415
ungültige Stimmzettel : 1
Wahlbeteiligung : 53,75%

Wahlvorschlagsträger	Bewerber	gültige Stimmen	Stimmen in %
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	Holger Kippenhahn	312	75,18
"WIR"- Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.	Gunther Keßner	75	18,07
Einzelwahlvorschlag Piest	Werner Piest	28	6,75

Herzsprung

Zahl der wahlberechtigten Bürger : 242
Zahl der Wähler : 147
gültige Stimmen : 147
ungültige Stimmzettel : Wahlbeteiligung : 60,74%

Wahlvorschlagsträger	Bewerber	gültige Stimmen	Stimmen in %
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	Holger Kippenhahn	83	56,46
"WIR"- Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.	Gunther Keßner	5	3,40
Einzelwahlvorschlag Piest	Werner Piest	59	40,14

Jabel

Zahl der wahlberechtigten Bürger: 174Zahl der Wähler: 57gültige Stimmen: 56ungültige Stimmzettel: 1Wahlbeteiligung: 32,18%

Wahlvorschlagsträger	Bewerber	gültige Stimmen	Stimmen in %
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	Holger Kippenhahn	47	83,93
"WIR"- Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.	Gunther Keßner	1	1,79
Einzelwahlvorschlag Piest	Werner Piest	8	14,29

Königsberg

Zahl der wahlberechtigten Bürger : 261
Zahl der Wähler : 160
gültige Stimmen : 160
ungültige Stimmzettel : Wahlbeteiligung : 61,30%

Wahlvorschlagsträger	Bewerber	gültige Stimmen	Stimmen in %
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	Holger Kippenhahn	104	65,00
"WIR"- Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.	Gunther Keßner	4	2,50
Einzelwahlvorschlag Piest	Werner Piest	52	32,50

Liebenthal

Zahl der wahlberechtigten Bürger : 230
Zahl der Wähler : 93
gültige Stimmen : 93
ungültige Stimmzettel : Wahlbeteiligung : 40,43%

Wahlvorschlagsträger	Bewerber	gültige Stimmen	Stimmen in %
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	Holger Kippenhahn	83	89,25
"WIR"- Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.	Gunther Keßner	4	4,30
Einzelwahlvorschlag Piest	Werner Piest	6	6,45

Maulbeerwalde

Zahl der wahlberechtigten Bürger : 203
Zahl der Wähler : 90
gültige Stimmen : 90
ungültige Stimmzettel : Wahlbeteiligung : 44,33%

Wahlvorschlagsträger	Bewerber	gültige Stimmen	Stimmen in %
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	Holger Kippenhahn	49	54,44
"WIR"- Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.	Gunther Keßner	18	20,00
Einzelwahlvorschlag Piest	Werner Piest	23	25,56

Papenbruch

Zahl der wahlberechtigten Bürger : 255
Zahl der Wähler : 80
gültige Stimmen : 79
ungültige Stimmzettel : 1
Wahlbeteiligung : 30,98%

Wahlvorschlagsträger	Bewerber	gültige Stimmen	Stimmen in %
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	Holger Kippenhahn	64	81,01
"WIR"- Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.	Gunther Keßner	7	8,86
Einzelwahlvorschlag Piest	Werner Piest	8	10,13

Rosenwinkel

Zahl der wahlberechtigten Bürger : 116
Zahl der Wähler : 72
gültige Stimmen : 72
ungültige Stimmzettel : Wahlbeteiligung : 62,07%

Wahlvorschlagsträger	Bewerber	gültige Stimmen	Stimmen in %
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	Holger Kippenhahn	55	76,39
"WIR"- Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.	Gunther Keßner	1	1,39
Einzelwahlvorschlag Piest	Werner Piest	16	22,22

Wernikow

Zahl der wahlberechtigten Bürger : 207
Zahl der Wähler : 90
gültige Stimmen : 90
ungültige Stimmzettel : Wahlbeteiligung : 43,48%

Wahlvorschlagsträger	Bewerber	gültige Stimmen	Stimmen in %
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	Holger Kippenhahn	61	67,78
"WIR"- Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.	Gunther Keßner	11	12,22
Einzelwahlvorschlag Piest	Werner Piest	18	20,00

Zaatzke

Zahl der wahlberechtigten Bürger: 490Zahl der Wähler: 203gültige Stimmen: 202ungültige Stimmzettel: 1Wahlbeteiligung: 41,43%

Wahlvorschlagsträger	Bewerber	gültige Stimmen	Stimmen in %
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	Holger Kippenhahn	154	76,24
"WIR"- Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e. V.	Gunther Keßner	18	8,91
Einzelwahlvorschlag Piest	Werner Piest	30	14,85

Kreßner Wahlleiterin

02 Straßenbaubeitragssatzung Dorfstraße OT Maulbeerwalde

Gemeinde Heiligengrabe

Gemeindevertretung

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	ТОР	öffentlich	nichtöffentlich
0005/07	268/07	19.03.2007	12	Х	
Bearbeiter/in	Kürzel			Tag der Erstellung	g
Herr Niedergesäß				28.02.2007	

Betreff: Straßenbaubeitragssatzung Dorfstraße OT Maulbeerwalde

Rechtsgrundlagen: §§ 5 und 35 Abs. 1 Nr.10 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) §§ 1, 2 und 8 des

Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage befindliche Straßenbaubeitragssatzung für die

Ausbaumaßnahme Dorfstraße OT Maulbeerwalde rückwirkend zum 01.12.2003.

Anzahl der	gesetzlichen Vertre	er 27		27		
anwesende	anwesende Vertreter		22			
	Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoli	Sitzung	
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung		vom: 20.0	3.2007
22	0	0	_	0	Seite:	

Wolfgang Engel Vorsitzender der Gemeindevertretung Siegel

Holger Kippenhahn Stellvertretender Bürgermeister

Satzungüber die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau der Dorfstraße im OT Maulbeerwalde der Gemeinde Heiligengrabe (Straßenbaubeitragssatzung Dorfstraße Maulbeerwalde)

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 1 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO), sowie der §§ 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 19.03.2007 für den Ortsteil Maulbeerwalde folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragstatbestand

Zum teilweisen Ersatz des Aufwandes für die Herstellung des Gehweges und die Verbesserung der Fahrbahn mit Entwässerung im Bereich der Dorfstraße zwischen Einmündung Kreisstraße 6824 bis Einmündung Liebenthaler Straße erhebt die Gemeinde Beiträge von den Beitragspflichtigen nach § 9 dieser Satzung als Gegenleistung dafür, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

§ 2 Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für die Herstellung und Verbesserung für

- a) Fahrbahn
- b) Rinnen und Bordsteine
- c) Trenn-, Seiten-, Rand und Sicherheitsstreifen
- d) Gehweg
- e) Entwässerungseinrichtungen
- f) unselbständige Grünanlagen
- g) die Beauftragung Dritter mit der Planung, Bauleitung und Bauüberwachung.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4 Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt.

Die Gemeinde trägt 60 % des beitragsfähigen Aufwandes. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

§ 5 Verteilung des umlagefähigen Ausbauaufwande

(1) Der umlagefähige Ausbauaufwand wird auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme des ausgebauten Bereiches der Dorfstraße besteht (berücksichtigungsfähige Grundstücke). Die Verteilung des Aufwands auf diese Grundstücke er-

- folgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den §§ 6 und 7 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben.
- (2) Soweit Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 6. Für die übrigen Flächen einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits der Grenze eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 Abs. 1 BauGB, oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 7.
- Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken,
 - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die im Innenbereich liegende Fläche.
- (4) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. Grün - , Ackeroder Gartenland), ist die Gesamtfläche des Grundstück bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

§ 6 Nutzungsfaktoren für baulich oder gewerblich nutzbare Grundstücke

- (1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Geschosse bestimmt. Dabei gelten als Geschoss alle oberirdische Geschosse, die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben.
- (2) Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Geschoss, so werden je 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Geschoss gerechnet.
- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Geschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Geschoss um 0,25.
- (4) Als Zahl der Geschosse gilt jeweils bezogen auf die in § 5 Abs. 3 bestimmten Flächen- bei Grundstücken, die ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 5 Abs. 3 lit. a und b), wenn sie
 - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse, mindestens jedoch die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.
 - b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.

§ 7 Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gilt als Nutzungsfaktor bei Grundstücken, die ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, wenn sie unbebaut sind und eine Nutzung als Grün, - Acker - oder Grünland aufweisen, der Faktor **0,03**.

§ 8 Beitragspflichtige

Der Beitragssatz für die Ausbaumaßnahme Herstellung des Gehweges und Verbesserung der Fahrbahn mit Entwässerung im Bereich der Dorfstraße zwischen Einmündung Kreisstraße 6824 bis Einmündung Liebenthaler Straße beträgt 3,294 €/m².

§ 9 Beitragspflichtige

- Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBI. I S 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht diese Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Nutzer keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- (4) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter und Nutzer sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Gemeinde zu machen und nachzuweisen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 10 Fälligkeit

Der Beitrag wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2003 in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, 20.03.2007 Holger Kippenhahn Siegel Stellvertretender Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 19.03.2007 beschlossene Straßenbaubeitragssatzung Dorfstraße OT Maulbeerwalde im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe "Zwischen Jäglitz und Glinze" bekannt.

Heiligengrabe, den 27.04.2007 Holger Kippenhahn Stellvertretender Bürgermeister

03 Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Heiligengrabe Bebauungsplan Nr. 3 "Windpark Heiligengrabe"

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Die Gemeindevertretung Heiligengrabe hat auf ihrer Sitzung am 17.03.2007 die Aufstellung des B-Planes Nr. 3 beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Versammlung

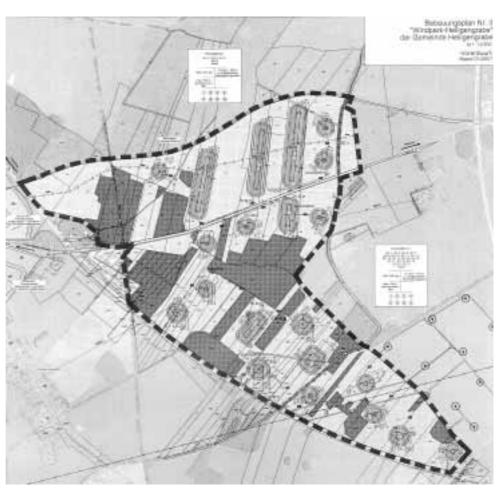
am 08. Mai 2007 um 17.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

statt.

Es werden Informationen über die allgemeinen Ziele, Zweck und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen gegeben. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Holger Kippenhahn Stellvertretender Bürgermeister

B-Plangebiet "Windpark Heiligengrabe"



04 Bekanntmachung der Gemeinde Heiligengrabe über den Bebauungsplan Nr. 4 "Bioenergiepark Wernikow" mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB

Die Gemeindevertretung von Heiligengrabe hat am 14.06.06 den Beschluss gefasst für den "Bioenergiepark Wernikow" einen B-Plan aufzustellen.

Der Entwurf des B-Planes mit entsprechender Begründung und Umweltbericht einschließlich integriertem Grünordnungsplan, liegen in der Zeit vom

07.05.2007 bis zum 08.06.2007

im Bauamt der Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe während folgender Zeiten

Montag

08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr Dienstag

08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Mittwoch

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, nach Vereinbarung in die Unterlagen einzusehen.

An umweltbezogene Informationen liegt das Ergebnis der Umweltprüfung in Form des Umweltberichtes vor.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

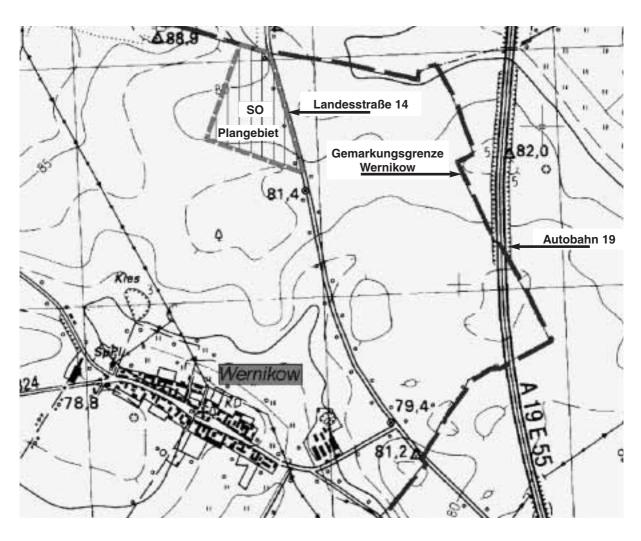
Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen B-Pläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser Beteiligung der Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Heiligengrabe, den 27.04.2007

Holger Kippenhahn Stellvertretender Bürgermeister



Die Lage des Plangebietes in der Gemeinde Heiligengrabe

05 Förderprogramm für den Bau neuer und die Sanierung vorhandener Wohnhäuser oder die Umnutzung vorhandener Gebäude zu Wohnhäusern in der Gemeinde Heiligengrabe (Beschlussstand 19.03.2007)

1. Förderzweck/Rechtsgrundlage

Die Gemeinde Heiligengrabe fördert nach Maßgabe dieses Förderprogramms und der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung die Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum im Gemeindegebiet. Ziele der Förderung sind die Erhaltung und Entwicklung des gemeindlichen Siedlungsraumes sowie die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse. Insbesondere jungen Menschen sollen wirtschaftliche Anreize gegeben werden, um in der Gemeinde Heiligengrabe Wohneigentum zu bilden. Damit soll der zurzeit negativen demographischen Entwicklung entgegengewirkt und den örtlichen Handwerkern und Gewerbetreibenden ein höheres Auftragsvolumen ermöglicht werden.

2. Gegenstand der Förderung

Fördergegenstand sind folgende Maßnahmen:

- Neuerrichtung oder Kauf neuerrichteter Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen
- Instandsetzung und Modernisierung vorhandenen Wohnraums
- baulicher Aufwand zur Umnutzung vorhandener landwirtschaftlicher und sonstiger Gebäude, wenn sie mit dem Ziel erfolgen, den Wohnraum (Förderobjekt) vollständig zu eigenen Wohnzwecken zu nutzen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen des Haushaltsplanes, ob im laufenden Haushaltsjahr Zuwendungen vergeben werden und wie viele Anträge berücksichtigt werden.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können natürliche Personen sein, die spätestens vier Wochen nach Bezugsfertigkeit des im Rahmen der geförderten Maßnahme entstandenen Wohnraums ggf. mit ihrem Ehegatten oder Lebenspartner und den zur Familie gehörenden minderjährigen Kindern Hauptwohnsitz in der Gemeinde Heiligengrabe in dem geförderten Objekt genommen haben. Keine Zuwendungen werden gewährt, wenn der Antragsteller oder die nach Satz 1 zum Haushalt gehörenden Personen zum Zeitpunkt der Antragstellung oder innerhalb eines davor liegenden 2-Jahreszeitraums Eigentümer eines anderen bebauten Grundstücks im Gemeindegebiet waren, als des Grundstückes, auf dem sich das Förderobjekt befindet. Weder der Antragsteller noch eine gemäß Satz 1 zu seinem Haushalt gehörende Person kann nach Bewilligung der ersten Zuwendung später eine weitere Zuwendung in Anspruch nehmen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Es sind nur Maßnahmen förderfähig, die einen Investitions-aufwand von mindestens 50.000,00 € verursacht haben. Dabei werden Kosten für den Erwerb des Grundstücks und darauf gegebenenfalls vorhandener Gebäude nicht berücksichtigt. Der Aufwand muss darüber hinaus mindestens 300,00 €/m² Wohnfläche betragen haben.

Mit der Maßnahme darf nicht vor Antragstellung begonnen worden sein. Ein durch den Erhalt der Zuwendung bedingter Grunderwerb gilt nicht als Beginn der Maßnahme.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

Form der Zuwendung: zinsloses Darlehen mit der Möglichkeit der Umwandlung in einen Zuschuss

Bemessungsgrundlage: Für Investitionen von 50.000,- € bis 75.000,- € werden 4.000,00 €, für Investitionen von mehr als 75.000,- € werden 8.000,- € und in beiden Fällen zusätzlich 2.000,00 € für jedes zur Familie gehörende minderjährige Kind, das mit dem Antragsteller in der häuslichen Gemeinschaft lebt, als Pauschalfestbetrag vergeben. Abweichend davon werden bei Investitionen von 50.000,- bis 75.000,- € für die Sanierung vorhandener Wohnhäuser oder die Umnutzung vorhandener Gebäude zu Wohnhäusern 5.000,- € und ebenfalls 2.000,- € für jedes zur Familie gehörende minderjährige Kind, das mit dem Antragsteller in der häuslichen Gemeinschaft lebt, als Pauschalfestbetrag vergeben. Ist der Antragsteller oder eine dauerhaft mit ihm in der Wohnung zusammenlebende Person behindert, können zusätzlich 1.000,- € gewährt werden, wenn nachweislich behindertengerechte Maßnahmen im Umfang von mindestens 3.000,- € durchgeführt werden.

Mittelbereitstellung: Die Mittelbereitstellung erfolgt grundsätzlich jeweils für das laufende Haushaltsjahr. Abweichend davon kann bei Sanierung vorhandener Wohnhäuser oder Umnutzung vorhandener Gebäude zu Wohnhäusern, vorbehaltlich der Haushaltslage der Gemeinde, die Mittelbereitstellung für den Zeitraum von zwei Haushaltsjahren erfolgen.

6. Auszahlung des Darlehens

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt in zwei Teilbeträgen zu je 50 %. Die erste Rate wird bei mindestens 50 % Baufortschritt, die zweite Rate bei Nachweis des tatsächlichen Bezuges gezahlt. Voraussetzungen für die Auszahlung sind:

- bei Auszahlung der ersten Rate:
- Nachweis der gesicherten Finanzierung der Gesamtmaßnahme
- Nachweis eines 50%igen Baufortschritts
- unwiderrufliche Bewilligung einer Grundschuld zugunsten der Gemeinde am Grundstück des Förderobjekts in Höhe des Darlehensbetrages zzgl. Zinsen und Nebenkosten an geeigneter Rangstelle
- bei Auszahlung der zweiten Rate:
- Nachweis der Fertigstellung und des Bezuges sowie der Anmeldung des Antragstellers und der Personen, die zum Haushalt des Antragstellers gehören, mit erstem Wohnsitz in dem Förderobjekt

Ändern sich innerhalb der Auszahlungsfrist die Anspruchsgrundlagen, wird die Restauszahlung entsprechend angepasst. Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben.

7. Rückzahlung/Umwandlung in einen Zuschuss

- 7.1. Das Darlehen ist bis zum 31.12. des 10. Jahres nach Auszahlung der zweiten Rate zins- und tilgungsfrei, wenn die Fördervoraussetzungen im Übrigen fortbestehen. Ab dem 01.01. des 11. Jahres nach Auszahlung der zweiten Rate sind jährlich 1.000,00 € als Tilgung zu leisten; das Darlehen wird verzinst. Der Zinssatz liegt 1 % über den zu diesem Zeitpunkt gültigen Basiszins der Europäischen Zentralbank und wird jährlich angepasst. Zins und Tilgung sind entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan in einem Betrag am 30.06. eines jeden Jahres fällig, bis das Darlehen vollständig zurückgezahlt ist.
- 7.2. Das Darlehen kann auf Antrag teilweise in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt werden. Der Antrag ist erstmalig ein Jahr nach Auszahlung der letzten Rate zulässig.

Die Umwandlung erfolgt in Höhe von 500,00 € pro Jahr für jedes Kind, das im elterlichen Haushalt mit Hauptwohnsitz im Förderobjekt wohnt und das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

- 7.3.Der jeweils noch offene Darlehensbetrag ist einschließlich 5 % Zinsen ab Auszahlung innerhalb von vier Wochen zurückzuzahlen, wenn folgende Ereignisse eintreten:
 - der Antragsteller und die bei der Förderung berücksichtigten minderjährigen Kinder geben ihren Hauptwohnsitz im geförderten Objekt auf oder
 - das Eigentum an dem Förderobjekt geht vom Antragsteller auf andere Personen als seinen Ehegatten oder Lebenspartner oder eines der bei der Förderung berücksichtigten Kinder über oder
 - das Förderobjekt wird ganz oder teilweise an Dritte vermietet oder Dritten, länger als 3 Monate zur Nutzung überlassen.

Gewährung von Rabatten bei dem Erwerb von gemeindeeigenen bebaubaren oder bebauten Grundstücken

Die Gemeinde Heiligengrabe gewährt Antragstellern nach diesem Förderprogramm bei dem Erwerb von gemeindeeigenen bebaubaren oder bebauten Grundstücken Rabatte beim Grundstückserwerb, wenn der Kaufpreis innerhalb der im Kaufvertrag bestimmten Frist und in der vertraglich vereinbarten Höhe in einer Summe geleistet wird. Für jedes minderjährige Kind, das zum Zeitpunkt des Erwerbs zum Haushalt des Antragstellers gehört, können 10 % vom Verkehrswert als Rabatt gewährt werden. Der Rabatt kann widerrufen werden, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Wirksamwerden des Kaufvertrages die Bezugsfertigkeit eines auf dem Grundstück errichteten Förderobjekts nachgewiesen wird oder ein berücksichtigtes Kind seinen ersten Wohnsitz nicht im Förderobjekt hat.

9. Verfahren

Bezeichnung

Die Beantragung des Darlehens und der Rabattgewährung erfolgt schriftlich auf einem von der Bauverwaltung vorgegebenen Formular. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung der Zuwendung und des Rabattes trifft der Hauptausschuss. Bewilligungszeitraum ist das laufende Haushaltsjahr. Auf Antrag kann der Bewilligungszeitraum vorbehaltlich der Haushaltslage um ein Jahr verlängert werden. Die Beantragung der Zuwendung muss vor Baubeginn bzw. hinsichtlich des Rabattes vor Abschluss des Kaufvertrages erfolgen.

Holger Kippenhahn Stellvertretender Bürgermeister

OT Blumenthal.

06 Immobilienangebote der Gemeinde

Bebauungsplan Nr. 1 "Südliche Dorfstücke" Anzahl und Größe der Größe des Baugebietes ca. 1,7 ha; ca. 15 Baupar-Bauparzellen zellen mit unterschiedlichen Flächengrößen Erschließungszustand keine innere Erschließung Wesentliche Festsetzungen Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45° Bezeichnung OT Blumenthal, Wittstocker Chaussee 5b und 6a Anzahl und Größe 2 Bauparzellen - 1.005 m²

und 632 m²

Erschließungszustand

äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen

Wesentliche Festsetzungen

Wesentliche Festsetzungen

Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34
BauGB möglich; umgebende Nutzungsart:
MD Bauvorbescheid liegt vor

Verhandlungspreis

Wittstocker Chaussee 5b -

16.000 €, Wittstocker Chaussee 6a -11.000 €

Bezeichnung OT Heiligengrabe, Zaatzker Weg

Anzahl und Größe 2 Bauparzellen; Gesamtfläche 3.313 m², je Parzelle

ca. 1.600 m²

Erschließungszustand äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser,

Telekom, Erdgas, Elektroenergie)

Wesentliche Festsetzungen Wohn

Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB

möglich;

umgebende Nutzungsart: MI

Verhandlungspreis je 20.000 €

Bezeichnung OT Maulbeerwalde, Jägerstraße

Größe

Erschließungszustand äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Telekom, Elektroenergie) Anschlüsse an das Grundstück müssen

noch erfolgen

Wesentliche Festsetzungen Wohnbebauung nach den

Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD; Bauvorbescheid liegt vor

eine Parzelle mit 3.431 m²

Verhandlungspreis 8.950 €

Bezeichnung OT Zaatzke, Bebauungsplan Nr.1/1992 (ehemalige

Gärtnerei)

Anzahl und Größe der

Bauparzellen

ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedliche Flächengrößen (500-

Erschließungszustand

800 m²), davon 5 verkauft innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom,

Elektroenergie)

Weitere Angaben zum Objekt Beispiele für Kaufpreise

(Erschließungsbeiträge

enthalten):

- Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m² zum Festpreis von 21.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m²)

- Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m² zum Festpreis von 29.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m²)

Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

Bezeichnung

Erschließungszustand Weitere Angaben zum Objekt 4 WE, davon eine nicht

OT Zaatzke, Hauptstraße 1, Mehrfamilienhaus

ortsüblich

vermietet, Wohnfläche

ca. 220 m²,

Jahreskaltmiete 3.200 €, Verkehrswert: 53.635 €

Bezeichnung

OT Papenbruch, Dorfstraße 18 ehem, KITA

Erschließungszustand

Versorgung: Strom, Wasser, Telefon. Erdgasanschluss möglich

Weitere Angaben zum Objekt vertragsfrei

08/06, seit freistehend, vollunterkellert (Nutzung: Schlaf- u. Turnraum), 1 Vollgeschoss (RH/EG - 2,50 m, RH/DG - 2,50 m), Dachgeschoss ausgebaut, Zentralheizung auf Gasbasis, guter Bau-, Unterhaltungs-Ausrüstungszustand, und KG-DG (je 9,45 x 16,50) ca. 470 m², Nutzung Zweifamilienhaus denkbar Grund-, stücksgröße 1.348 m², Autobahn A 19/A 24 - 5 min. Verkehrswert: 106.000 €

Ansprechpartner für alle Objekte:

Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Liegenschaften, Am Birkenwäldchen 1A, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel. 03 39 62 / 6 73 20 / Fax 03 39 62 / 6 73 33 / Email: petra.madjar@heiligengrabe.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Der neue Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe heißt Holger Kippenhahn

Am 15.04.2007 haben 2007 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde ihre Stimme für einen der 3 Kandidaten für das zu besetzende Bürgermeisteramt abgegeben. Mit 1452 Stimmen erhielt der Kandidat, Herr Holger Kippenhahn, die erforderliche Mehrheit und wurde zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe gewählt. Herzlichen Glückwunsch! Die Durchführung der Wahl in den 14 Wahllokalen der Gemeinde ist ohne Probleme und Zwischenfälle erfolgt.

Einen erheblichen Anteil am Gelingen bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl haben die Ortsbürgermeister, die in Eigenverantwortung die Wahllokale herrichten und natürlich die 104 ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände.

Die Wahlvorstände haben am Wahltag eine besondere Verantwortung. Sie sind für den reibungslosen und ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung in den Wahllokalen und letztendlich für die korrekte Auszählung der Stimmen verantwortlich.

Das sie sich ihrer Verantwortung bewusst sind, zeigten die exakten Aufgabenverteilungen der einzelnen Mitglieder und die schnellen und korrekten Ergebnisübermittlungen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten, insbesondere bei den ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlvorstände, bedanken, die durch ihre Arbeit einen erheblichen Anteil zum Gelingen der Wahl geleistet haben.

> Kreßner Wahlleiterin



Wahlvorstand Papenbruch

Aufruf an die Heiligengraber, Exponate zur Verfügung zu

Kloster- und Kulturverein will Lücke schließen

Am 30. Juni 2007 endet die Ausstellung "Von blutigen Hostien, frommen Pilgern und widerspenstigen Nonnen" im Kloster Stift zum Heiligengrabe, und die nächste Dauerausstellung zur Historie des Klosters öffnet erst am 13. Oktober 2007.

Um die Lücke zu schließen, möchte der Kloster- und Kulturverein eine Zwischenausstellung vorbereiten. Das Thema dieser Schau soll thematisch einen historischen Bogen "Von Techow nach Heiligengrabe" umfassen und die Beziehung zwischen Kloster und Ort Heiligengrabe darstellen.

Auf der jüngsten Sitzung des Kloster- und Kulturvereins rief der Vereinsvorsitzende die Bürgerinnen und Bürger aus Heiligengrabe auf, Exponate für die geplante Ausstellung zur Verfügung zu stellen.

Exponate könnten z. B. Mobiliar, kirchliche Gegenstände, alte Karten, Haushaltsgegenstände oder auch Dinge sein, die auf die wirtschaftlichen Kontakte zwischen Bauern und Kloster oder kulturelle Verbindungen verweisen.

Der Kloster- und Kulturverein ruft somit alle Heiligengraber auf, vorhandene Exponate der Ausstellung zur Verfügung zu stellen.

Der Kloster- und Kulturverein hofft auf die Unterstützung der Heiligengraber, um das Vorhaben umzusetzen.

Ausstellungsstücke können ab dem 20. Mai 2007 im Stiftshauptmannhaus im Kloster gegen eine Quittung abgegeben

Die Zwischenausstellung wird dann in der Zeit vom 28. Juli 2007 - 30. September 2007 zu sehen sein.

Kleine Baustellen vor Ihrer Haustür.

Die Gemeinde Heiligengrabe wird im Jahr 2007 erstmals verstärkt im größeren Umfang Sanierungsmaßnahmen der Infrastruktur durchführen.



Im gesamten Gemeindegebiet werden Reparaturen auf Gehwegen und Straßen sowie deren Anlagen wie Regenwassereinläufe, Schächte und Borde etc. durchgeführt.

Unter anderem sind Reparaturen auf dem Gehweg an der Wittstocker Straße in Heiligengrabe sowie die Neuverlegung von Natursteinpflaster an Kreuzungsbereichen in Liebenthal, Glienicke und Maulbeerwalde und andere Kleinstreparaturen in anderen Orten angedacht.

Deshalb kann es durchaus vorkommen, dass vor einigen Grundstücken kurzzeitig kleine Behinderungen auftreten könnten.

Osterbasar im "Haus der kleinen Strolche"

Am Mittwoch, dem 28.03.2007, fand in unserer KITA ein Osterbasar statt.



Kaffee und Kuchen beim Osterbasar

Der Frühling meinte es gut mit uns und schickte uns herrlichen Sonnenschein und sehr milde Temperaturen. So zogen wir mit unseren Osterbasteleien, selbstgebackenen Kuchen, Kaffee, Pizza und leckerer Minzschokolade kurzerhand ins Freie. Nicht nur die Kinder staunten über diesen "besonderen Aufenthalt im Freien". Auch die Erwachsenen fanden sich auf den Bänken wieder und ließen den Nachmittag (für manche ja auch Feierabend) bei einer heißen Tasse Kaffee und einem Stückchen Osterkuchen ausklingen.

So ganz nebenbei fielen dann auch die Blicke auf den Tisch mit den vielen bunten Basteleien. Vom Osterhasen aus Holz bis hin zu kleinen selbstbehäkelten Ostereiern war natürlich fast alles "Österliches" dabei.



Gäste im Haus der kleinen Strolche

Wir danken all denen, die mit uns diesen schönen Nachmittag verbracht haben und uns durch Kaffeedurst, Kuchen- und Pizzaappetit einen, auch in finanzieller Hinsicht, gelungenen Osterbasar bescherten.

Der gesamte Betrag erbrachte eine tolle Summe von über 200,00 Euro.

Dafür nochmals herzlichen Dank und

Viele Grüße auch noch vom Osterhasen!

Team der KITA "Haus der kleinen Strolche"

Veranstaltungen in der Gemeinde und Umgebung

Blesendorf

27.05. Pfingstfest

Pfingstsonntag findet traditionell ab 10.00 Uhr ein Volleyballturnier statt. Für die nicht so sportlich Interessierten gibt es bei schönem Wetter die Möglichkeit, sich z. B. beim Skat- und Rommeturnier zu beweisen.

Außerdem können die Schwimmschuhe ausprobiert werden, denn am 23. Juni 2007 ab 13.00 Uhr finden in Blesendorf die 2. Schwimmschuhmeisterschaften statt.

Doch so viel Übung ist nicht unbedingt nötig, denn im vergangenen Jahr belegte Steffi Wehland den 1. Platz und sie stand an diesem Tag zum erstem Mal auf den Schuhen. Also nur Mut und bei schönem Wetter garantieren wir viel Vergnügen.

Musik und gute Laune, dazu ein "Schwein am Spieß", Fassbier und andere Leckereien runden diesen Tag ab, und es sollte an diesem Tag für jeden etwas dabei sein.

Wir hoffen, das Wetter spielt bei beiden Veranstaltungen mit, und wir wünschen all unseren Gästen viel Vergnügen.

Ramona Pomerenke Kegelsportverein



Grabow

19.05. Volleyballturnier "Ran ans Netz"

Der SV Blumenthal/Grabow lädt alle Sportfreunde und Zuschauer ganz herzlich zum XXVIII. Blumenthaler Volleyballturnier "ran ans Netz" ein. Erwartet werden 32 Mannschaften, die auf den Spielfeldern ihr Können unter Beweis stellen werden. Am Abend ab 19.00 Uhr findet der traditionelle Sportlerball statt. Für das leibliche Wohl aller Teilnehmer wird gesorgt.

Königsberg

27.05. **Traditionelles Maibaumaufstellen**durch die Freiwillige Feuerwehr, Beginn 19.00 Uhr

Liebenthal 26.05. Dorffest

Maulbeerwalde

30.05. **Jagdgenossenschaftsversammlung Maulbeerwalde**Die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung findet am Mittwoch, dem 30.05.2007, um 19.30 Uhr im Versammlungsraum Maulbeerwalde statt.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
- 2. Bekanntgabe der Stimmliste
- Bestätigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftssammlung
- 4. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
- 5. Bericht der Rechnungsprüfer
- Entlastung des Vorstandes, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2007/2008
- 8. Bestätigung der Rechnungsprüfer
- 9. Diskussion
- Auszahlung der Jagdpacht und gemeinsames Abendessen

E. Bohnsack

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Zaatzke

30.04. Maibaumaufstellen

Am Montag, dem 30. April 2007, wird auf der Insel in Zaatzke der Maibaum aufgestellt.

Ab 19.00 Uhr werden die Kinder gemeinsam mit den Eltern den Baum auf der Insel schmücken. Mit vereinter Kraft wird er dann aufgestellt. Im Anschluss sind für die Kinder lustige Spiele vorbereitet. Traditionell ist das Maibaumaufstellen die Saisoneröffnung auf der Insel. Wie in jedem Jahr findet an diesem Abend der Tanz in den Mai statt.

Kluchert Ortsbürgermeister

05.05. **Gemeindefeuerwehrausscheid 95 Jahre Freiwillige Feuerwehr Zaatzke**

Am 05.05. 2007 findet der diesjährige Gemeindefeuerwehrausscheid im Ortsteil Zaatzke statt. 16 Wehren werden mit ca. 160 Kameraden an diesem Tag ihr Können bei Wettkämpfen, wie den Löschangriff und andere Übungen, unter Beweis stellen.

Bevor mit den Wettkämpfen auf dem Sportplatz begonnen wird, formatieren sich die Wehren um 8.00 Uhr an der Gaststätte, um gemeinsam mit einem Umzug durchs Dorf den richtigen Auftakt zu geben.

Die Wettkämpfe beginnen im Anschluss an den Umzug gegen 9.15 Uhr und enden ca. 15.00 Uhr. Nachdem die Sieger ermittelt wurden, wird gegen

Nachdem die Sieger ermittelt wurden, wird gegen 16.00 Uhr die Auswertung der Wettkämpfe stattfinden und die Sieger geehrt werden.

26.05. Bürgersportfest

Am Pfingstsonnabend, 26.05.2007, ist um 13.00Uhr Turnierbeginn zum Bürgersportfest. Neben den Fußballspielen wird für ein buntes Rahmenprogramm gesorgt, bei dem sich auch die Nichtfußballer aktiv betätigen können.

Kaffee, Kuchen, Eis und andere Speisen und Getränke werden angeboten.

Um 15.00Uhr hat die neu gegründete D-Jugend-Mannschaft des BSV Schwarz-Weiß Zaatzke ihr erstes Spiel gegen eine Rheinsberger D-Jugend-Mannschaft. Ab 20.00 Uhr findet auf der Insel der traditionelle Pfingsttanz statt.

Vorankündigung für Juni

Blumenthal

09.06. Turmfest am Aussichtsturm in Blumenthal

Beginn: 14.00 Uhr

Papenbruch

02.06. Kinderfest

Anlässlich des Kindertages 2007 findet am Sonnabend, dem 02. Juni 2007 von 14.00 - 17.00 Uhr ein Kinderfest auf dem Schulbauernhof Arche in Papenbruch statt.

Das Thema lautet "Alte Kinderspiele". Eingeladen sind große und kleine Kinder sowie deren Eltern und Großeltern und alle, die daran Freude haben.

Für das leibliche Wohl ist durch Kaffee, Kuchen und Wurst vom Grill gesorgt. Der Unkostenbeitrag beträgt 1 50 €

Für die Vorbereitung dieses Nachmittages werden Eltern und Großeltern gebeten, dafür die schönsten Kinderspiele aus ihrer Kindheit aufzuschreiben und den Mitarbeitern des Schulbauernhofes zuzuleiten. Ansprechpartnerin ist Margitta Schirge, Dorfstraße 19, 16909 Papenbruch, Tel.: 03394/721322.

Veranstaltungen

Wittstock

09.05. Musikalische Reise von Buenos Aires nach New York

19.30 Uhr / Heilig-Geist-Kirche

12.05. 4.Schmuggeltreffen

10.00 Uhr / Röbel am Hafen

13.05. Kräuterwanderung

"Dank an Mutter Natur" Anmeldung: Tel. 03394/440203

14.00 Uhr Alt Daber/ Holzplatz

17.05. Herrentagsfeier

10.00 Uhr / Tetschendorf Gutshaus

20.05. Internationaler Museumstag

9.00 Uhr / Museum Alte Bischofsburg

20.05. Musikalische Reise von Buenos Aires nach New York

19.30 Uhr / Heilig-Geist-Kirche

24.05. "mmV - Glücksmarkt" ab 8.00 Uhr / Markt

27.05. **Schützenfest + Schützenball** 10.00 Uhr / Gadow

Kloster Stift zum Heiligengrabe

05.05. Hauskonzert bei Bach

19.00 Uhr / Heiliggrabkapelle

- 12.05. Ausstellungseröffnung "Bildstation im Kreuzgang" 14.00 Uhr / Kloster Stift - Kreuzgang der Abtei
- 12.05. **Konzert Musik des Barocks aus Deutschland** 19.00 Uhr / Heiliggrabkapelle
- 19.05. Konzert Musik des 17. Jh. Um Glaube, Leben und Himmelmächte

19.00 Uhr / Heiliggrabkapelle

20.05. Bauhistorisches Seminar

14.00 - 18.00 Uhr / Kapitelsaal

26.05. Konzert

Berühmte Arien und Duette aus Oratorium und Konzert in einer Kammerbesetzung für Sopran, Mezzosopran, Alt und Orgel

19.00 Uhr / Heiliggrabkapelle

Geburtstagsgrüße für den Monat



Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsbürgermeister der Ortsteile gratulieren den Rentnern, die im Monat Mai Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow					
05.05.	Ursula Lisiack	zum 73. Geburtstag			
14.05.	Helga Griese	zum 69. Geburtstag			
15.05.	Achim Wende	zum 68. Geburtstag			
19.05.	Heinz Detke	zum 77. Geburtstag			
23.05.	Luise Sturzebecher	zum 68. Geburtstag			
31.05.	Christa Plagemann	zum 68. Geburtstag			
Blesendor	f				
17.05.	Wolfgang Pawlik	zum 66. Geburtstag			
20.05.	Philipp Bauer	zum 73. Geburtstag			
22.05.	Ruth Becker	zum 83. Geburtstag			
Blumentha					
01.05.	Johanna Negendank	zum 68. Geburtstag			
07.05.	Sieglinde Förster	zum 71. Geburtstag			
15.05.	Dr. Kurt Killat	zum 76. Geburtstag			
16.05.	Gerda Teiche	zum 71. Geburtstag			
16.05.	Anneliese Zimmermann	zum 71. Geburtstag			
16.05.	Renate Methner	zum 69. Geburtstag			
21.05.	Brigitte Hollendorf	zum 61. Geburtstag			
23.05.	Reinhold Otto	zum 78. Geburtstag			
30.05.	Heinz Settmacher	zum 76. Geburtstag			
30.05.	Herbert Schiller	zum 66. Geburtstag			
00.00.		_a oo: diobao.ag			
Grabow					
07.05.	Irma Wächter	zum 80. Geburtstag			
08.05.	Christel Lengert	zum 68. Geburtstag			
09.05.	Brigitte Lengert	zum 70. Geburtstag			
11.05.	Brigitte Nehring	zum 63. Geburtstag			
12.05.	Waldtraut Rüter	zum 71. Geburtstag			
19.05.	Max Schade	zum 74. Geburtstag			
26.05.	Margot Könke	zum 70. Geburtstag			
26.05.	Gerda Weyrich	zum 73. Geburtstag			
_0.00.	0.0.00				
Heiligengr	abe				
03.05.	Irene Lemke	zum 84. Geburtstag			
08.05.	Gerhard Kniffka	zum 83. Geburtstag			
21.05.	Ingrid Doerks	zum 65. Geburtstag			
22.05.	Barbara Künzler	zum 76. Geburtstag			
26.05.	Erhard Trockenbrodt	zum 73. Geburtstag			
28.05.	Frieda Schaklewski	zum 84. Geburtstag			
		ŭ			
Herzsprun	g				
06.05.	Erich Bodach	zum 66. Geburtstag			
23.05.	Walter Holz	zum 85. Geburtstag			
Jabel					
04.05.	Elisabeth Wiese	zum 62. Geburtstag			
20.05.	Hildegard Pape	zum 86. Geburtstag			
27.05.	Gerhard Schönfelder	zum 79. Geburtstag			
30.05.	Gunter Lippstreu	zum 81. Geburtstag			
Königsber					
04.05.	Brigitte Poggenseier	zum 68. Geburtstag			

05.05.

08.05.

Siegfried Kraft

Inge Stolle

10.05. 13.05. 16.05.	Erwin Krüger Christiane Krüger Elfriede Fengler	zum 74. Geburtstag zum 63. Geburtstag zum 80. Geburtstag
Liebenthal 03.05. 08.05. 12.05. 19.05. 26.05. 29.05.	Hildegard Miler Dorothea Camin Siegfried Kaping Sigrid Dahl Gisela Keiling Berthold Wächter	zum 73. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 81. Geburtstag
Maulbeerv	valde	
03.05. 04.05. 05.05. 11.05. 16.05. 17.05. 18.05. 23.05. 25.05. 28.05. 28.05. 30.05.	Edith Stark Anna-Maria Lemke Rosemarie Jelsch Günter Jelsch Irene Bartel Waldemar Lehmann Else Röder Hannelore Lehmann Holdine Lemke Ingeburg Siebert Hildegard Tolzmann Zofi Lehmann	zum 76. Geburtstag zum 66. Geburtstag zum 64. Geburtstag zum 67. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 68. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 68. Geburtstag zum 68. Geburtstag zum 68. Geburtstag zum 82. Geburtstag
00.00.	Zon Lonnann	Zam oz. debartstag
Papenbruo		
06.05. 10.05. 16.05.	Ingeburg Schulz Margot Paaschen Gerda Jurewitsch	zum 68. Geburtstag zum 68. Geburtstag zum 79. Geburtstag
Rosenwink	cel	
05.05. 09.05. 16.05. 18.05. 21.05.	Johanna Siemon-Wenzel Gerhard Lehmann Elsbeth Köppe Margot Hilgert Gertraude Maruhn	zum 75. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 61. Geburtstag zum 63. Geburtstag
Wernikow		
08.05.	Bärbel Reinsch	zum 64. Geburtstag
Zaatzke		· ·
03.05. 04.05. 10.05. 13.05. 14.05. 19.05. 21.05. 24.05. 24.05. 25.05. 26.05.	Kurt Czarnetzki Gerda Müller Karin Kralisch Hans Kralisch Friedrich Stranghöner Erika Hadorf Ingrid Wolter Christel Dunslaff Helga Possei Maria Degens Günter Satow	zum 71. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 67. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 66. Geburtstag zum 69. Geburtstag zum 69. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 66. Geburtstag

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr. ${\color{black} \blacktriangle}$



zum 74. Geburtstag

zum 78. Geburtstag